

**Fachbeitrag Artenschutz zur  
artenschutzrechtlichen Prüfung  
nach § 44 BNatSchG  
für den B-Plan  
„PV Anlage Örlinger Tal“  
der SWU Energie GmbH**

**Stadt Ulm**

**Zwischenbericht Stand: 07.06.2022**

Auftraggeber:  
SWU Energie GmbH  
Karlstraße 1-3  
89073 Ulm

Auftragnehmer:



**DR. ANDREAS SCHULER**

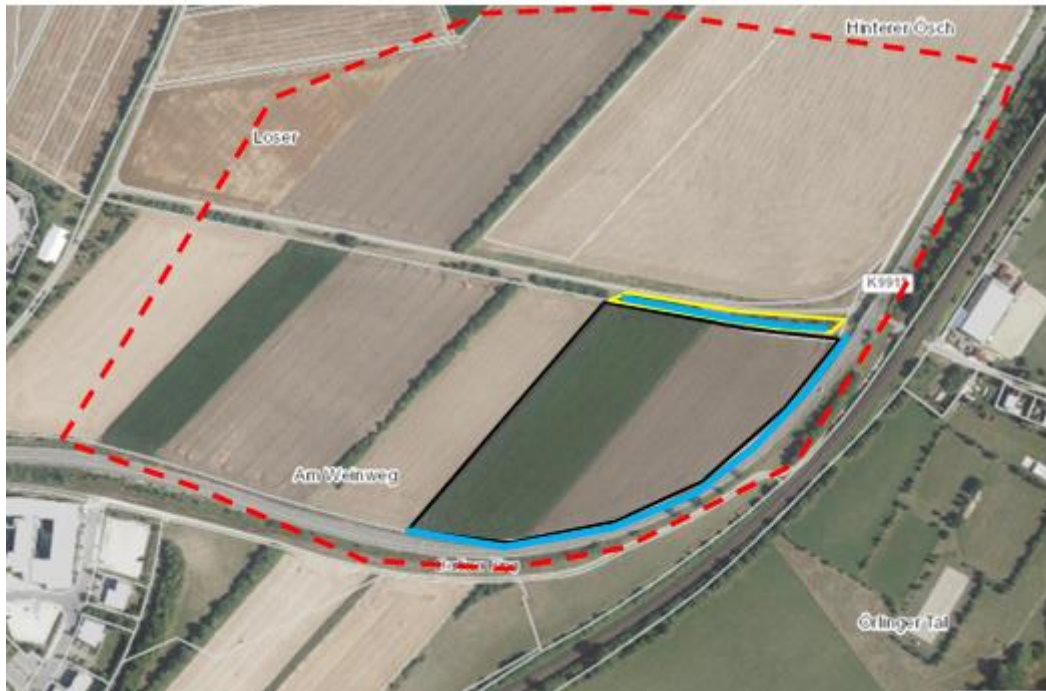
Büro für Landschaftsplanung  
und Artenschutz

Schützenstraße 32  
89231 Neu-Ulm  
[info@schuler-landschaft.de](mailto:info@schuler-landschaft.de)

Bearbeitung:  
Dr. Andreas Schuler

## 1 Einleitung

Im Örlinger Tal ist der Bau einer PV-Anlage geplant. Das vorliegende Projekt umfasst die in der folgenden Abbildung dargestellten Grundstücke (schwarze Umrandung). Der Untersuchungsumfang umfasst die Vorhabensfläche und das direkt angrenzende Umfeld.



*Abb.1: Lage des Untersuchungsgebietes*  
*Untersuchungsflächen Rot: Vögel, Gelb: Haselmaus, Blau: Zauneidechse*

Das Untersuchungsprogramm umfasst folgende Einzelpunkte

- Untersuchung der Bäume auf Höhlen (Fledermausquartiere),
- Vögel: 6 Begehungen (1 Nachts, 5 tagsüber) nach Südbeck et al. (2005),
- Zauneidechse: 5 Begehungen der relevanten Habitatstrukturen,
- Haselmaus: 4 Begehungen: Erfassung mittels Nist- und Schlafröhren

Der Untersuchungsumfang wurde bereits vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

## 2 Bisherige Ergebnisse (Stand 07.06.2022)

### Baumhöhlenkartierung:

Die Gehölze im Umfeld weisen aufgrund des geringen Alters nur ein untergeordnetes Potential an Höhlen und Spalten auf. Es sind einzelne Ausfaltungen und Spalten vorhanden, die als Tagesquartiere für Fledermäuse dienen können. Ein Vorkommen von tradierten Quartieren in Form von Wochenstuben oder Winterquartieren kann ausgeschlossen werden.

### Brutvögel:

Es wurden inzwischen fünf Begehungen durchgeführt. Die Abendkartierung ergab keine Vorkommen des Rebhuhnes oder von Eulen. Im Zuge der morgendlichen Begehung konnten bisher drei Paare der Feldlerche festgestellt werden, die aber alle außerhalb der Vorhabensfläche ihr Revierzentrum haben (Begehungen April).

Ein singendes Männchen über der geplanten Vorhabensfläche bei der dritten Begehung im Mai konnte bei der vierten Begehung im Juni nicht bestätigt werden. Aufgrund der bisher nicht abschließend geklärten Brutverhältnisse bei der Zweitbrut sind zwei weitere Begehungen – also eine zusätzlich – geplant.

Die Feldhecken im Umfeld sind mit einer typischen Vogelgesellschaft aus Amsel, Goldammer, Feldsperling, Elster, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke etc. besiedelt.

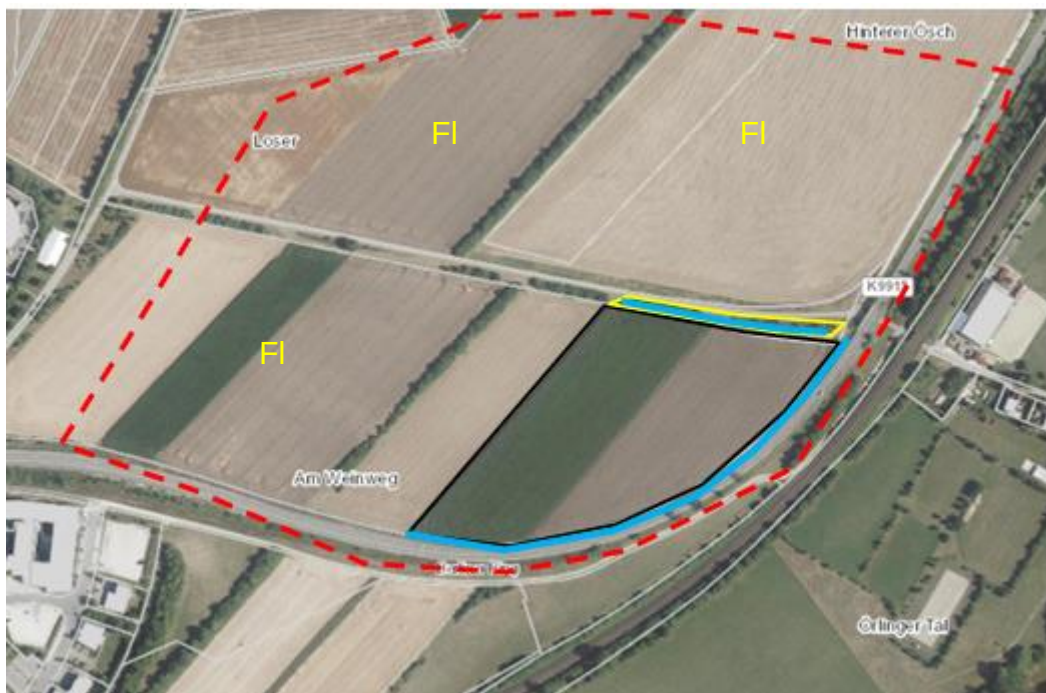


Abb.2: Revierverteilung Feldlerche (FI): Stand 7.6.22

### Reptilien:

Reptilien (Zauneidechse) wurden bisher nicht festgestellt. Die Untersuchungen haben aber erst begonnen. Gesicherte Aussagen sind erst im Sommer möglich.

**Haselmaus:**

Die Haselmaus wurde bisher noch nicht nachgewiesen. Die Untersuchungen haben aber erst begonnen. Gesicherte Aussagen sind erst im Herbst vorhanden.

### 3 Zwischenbilanz

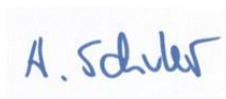
- Aktuell sind keine gravierenden Planungshindernisse erkennbar. Ggf. sind CEF-Maßnahmen für die Feldlerche (Brachestreifen) notwendig.
- Zudem ist davon auszugehen, dass die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG nach bisherigem Stand durch Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitliche Vorgaben etc.) verhindert werden können.
- Eine abschließende Beurteilung und konkrete Ausformulierungen von Vermeidungs- oder CEF- Maßnahmen sind aber erst nach Beendigung der Bestandsaufnahmen möglich. Diese werden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

### 4 Freiwillige naturschutzfachliche Zusatzmaßnahmen

Unabhängig von den artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen ist geplant im Bereich des Solarparks Habitatverbesserungen für Reptilien, Insekten (Insbesondere Wildbienen und Schmetterlinge) sowie Amphibien (temporäre Kleingewässer) durchzuführen.

Dazu sind verdichtete Mulden, Totholzhaufen, Steinriegel und eine extensive, artenreiche Grünlandnutzung angedacht. Das Konzept wird im Zuge des weiteren Verfahrens konkretisiert.

Aufgestellt:  
07.06.2022



Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz